

Freitag, den 28. Februarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



9.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als auferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: dielen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Sacification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Preis- Brod- und Fleischkarte, nebst dem marktadägen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Advertisements.

Abhiesiges Grenz-Postamt ist unveränderlich gemüßiget, gleich das Publicum allbereits Anno 2. p. hies von verschiedentlich benachrichtiget worden, weiter keine anderwärtige Avisen, als nach geschäheener Pränumeration derselben, zu verschreiben und kommen zu lassen. Die bisherigen Interessenten derselben, werden also hiemit anderweitig gesucht, sofern sie bishep gehaltenen Zeitungen zu continuirem geben, sowol als diejenigen, welche etiva von neuen zu interessiren resolviret, gehörige Pränumeracion, noch vor den 20 Martii s. beliebig zu verschänken und zu besorgen, anderergestalt, wer solches verabläumet, wer

ter im kommenden 2. Quartal keine Aysen zu gewärtigen, und nicht geschene Zahlung vielmehr, vor Auffündigung derselben angenommen werden soll. Königl. Preuss. Grenz-Postamt allhier.

Die von Ihro Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, allermitbest verwilligte Magdeburgische Aemmelotterie von 3 Classen und 4 Rthlr. 8 Gr. Einsatz, wozegen bis 6000 Rl. baar Geld zu gewinnen, und deren Plan sub No. 42, 43, 44, 48, 50, 52 verwidenden, und sub No. 2, 4, 5 und 6, dieses Jahres, allbereits in gegenwärtiger Intelligenz publiciret worden, ist so weit avanciret, daß deren Ziehung nunmehr sonder Anstand den 2 Martii c. vorstüchgehen soll. Es wird also ein solches dem Publico hiedurch advertiret und diejenigen so hierinnen noch etwas zu interessiren gedenken, ersuchet, ihren Einsatz zu beschleunigen, allermassen hiesige Collectur bey hiesigem Grenz-Postamte schon mit Ende dieses Monats geschlossen werden muß; Noch zur Zeit sind etliche wenige Loose übrig; denen auswärtigen, wenn deren Einsatz franco erfolgt, sollen die Loose prompt übermachtet werden und die gedruckten Pläne dieser profitablen Lotterie werden unentgeltlich ausgegeben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem, den Herrn Vice-Canzler von Dewig zu gehörigen Dorfe Roggow, die alda höfliche importante Wassermühle auf Johanni dieses 1744 Jahres pachtlos; Als dieselbe nun, nicht sowohl, anderweitig wieder verpachtet, als auch veräußert werden soll, so dient denen Liebhabern dazu, zur Nachricht, daß bey dieser Mühle außer dem Reingange, annoch eine Schneidemühle, Mals-Gransen- und Weismühle befindlich, auch außer dem Abfange so gelegen ist, daß es ihr zu keiner Zeit an Wasser fehlen kan. Auch ist gedachte Herrschaft entschlossen, dero Antheil in den Guthe Schödenwalde, aus einer kleinen Werwaltrey von 5 Bauerhöfen so zu Gelde gesetzt, bestehend, auf bevorstehenden Mariä-Verkündigung zu verkaufen; Diejenigen nun welche hiervon einen Anschlag verlangen oder Belieben tragen, die Roggose Mühle zu kaufen, können sich in Stettin, bey dem Herrn Procurator Eobach melden und gewärtigen, daß ihnen solche ertheilet und nach Beschaffenheit der Umstände mit ihnen accordiret werden soll.

Als des sel. Herrn Michael Mathens allhier, in dem Neuentiefe, zwischen des Kaufmanns Herrn Lehmanns und des Schiffers Krautens Häusern inne belegenes Wohnhaus, welches vor einem Kaufmann sehr wohl gelegen, und von ihm mit vielen Nutzen gebraucht werden kann, nebst der darin angelegene Wiese, veräußert werden soll, auch dazu Termins auf den 12 Martii c. des Nachmittages um 2 Uhr angesetzt worden; So können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, sich in besagten Termino, in des sel. Herrn Mathens Sterbehaufe einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, und das Meiste bietet, der Kaufcontract geschlossen werden soll.

Demnach allerdand Meubles, als modern faconirtes Silber, sehr gute und nur neu angefertigte Leinen und Fischzeuge, Ketten, Kupfer, Glaz, Messing, Manns- und Frauenzimmer-Kleidung, und dazu gehörige Geräthschaft ic. in Termino den 2 Martii c. und in denen nachstfolgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an dem Weistisierenden, allhier auf dem Königl. Saalose veräußert werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht, damit alle und jede Liebhabere sich in Termino einfinden können, welche gegen bare Bezahlung die Extraktion der gekauften Sachen, sofort zu gewärtigen haben. Signatum Stettin, den 7 Februarii, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Bey dem Königl. privilegirten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Pauli, sind folgende Bücher um billigen Preis zu bekommen: 1) Neu erfundenes A. B. Buch, in hundert Sprachen bestehend, oder gründliche Anweisung, wodurch der zarten Jugend nicht allein deutsch, französisch und Italiänisch, sondern auch die meisten Orientalischen Sprachen zu lernen, auf leichte Art gezeiget wird, 8vo Leipz. 1743 4 Gr. 2) Isaac Barrows unumstößlich erwiesener Uragrund des Pabstes angemachter geistlicher Monarchie, nebst Maimburgs Abhandlung der Stiftung und Vorgäbe der Römischen Kirche, eines res aus dem Englischen, und letzteres aus dem Französischen übersezt, 4to Leipz. Vorn. 1743, 1 Rthlr. 12 Gr. 3) Ehr. Fr. Bauers Einleitung zur hebräischen Accentuation, als einer mathematischen Abtheilung- und Vertheilungskunst, deren Erlernung durch mathematische Erklärung der Figuren erleichtert und in vielen Exempeln angezeiget wird, 8vo Leipz. Christ. Mart. 1742, 10 Gr. 4) Joh. Albr. Bengels richtige Harmonie der 4 Evangelien, 8vo Tübingen 1736, 12 Gr. 5) Historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmeltron, nebst einer Lebensbeschreibung des Fürsten und Herrn Georg Friedr. Carlis, Markgrafen in Brandenburg-Ensbach, Bayreuth 1739, 15 Gr. 6) Friedr. Blankmeyers, des Jesu von Nazareth sieben heilame Kreuzes-Adorte, in sieben Reden während Passionzeit, seiner Gemelne aus

aus Herz geleset, nebst einer Betrachtung über seinen gleich darauf erfolgten Tod, Alfen: Stettin 1739, 6 Gr. 7) Joh. Chr. Eusepius Sammlung juristisch-philosophisch und kritischer Abhandlungen, 3 Stück, 8vo Göttingen, 1742 und 1743, 12 Gr. 8) Kurzer Entwurf der Lehrgänge der Christlichen Religion bey dem Hedebergischen Catechismo, für die reformirten Kirchen und Schulen, 12mo Zerbst 1739, 4 Gr. 9) Beweis, daß die G. r. th. l. dänische Secte den Geschmack verderbe, über die häßlichen Bemühungen, zur Aufnahme der Eritic, 8vo Hamburg 1743, 3 Gr. 10) Ehr. Anton Friederich, die wahren Kennzeichen der besten Religion, als eine Fortsetzung des Beweises der Wahrheit Christlicher Religion, 8vo Eisenach, Griseb. 1744, 2 Gr. 11) Geheimniß der Verwesung und Verbrennung aller Dinge, nach seinen Wundern im Reich der Natur und Gnade, zweyte, mit vielen curiösen Observatoriums vermehrte Auflage, 8vo Frankfurt, Fleich 1742, 2 Gr. 12) Carl Gobinet, die in der wahren Gottesfurcht unterrichtete Jugend, oder einige aus der heil. Schrift gezogenen Sitten-Lehren, in 5 Theile abgetheilet, aus dem Französischen übersetzt, 8vo Augsb. Klafschentel 1743, 10 Gr. 13) Leben Theodorici Erzbischofes zu Magdeburg und Primatis in Deuschland fernere Nachricht, nebst einem Anhang dahin gehöriger und merkwürdiger Urkunden, verfaßt und gesammelt von Peter Gerichen, 4to Helmstädt 1743, 2 Gr. 14) Historische, geographische und ausführliche Nachrichten von der Dornhuthischen Bruderschaft, wie solche einige Jahre her in der Ober-Lausenitz überhand nehmen, und sich von dannen in alle Wälder ausbreiten wollen, mit einer Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeiten, zum zweytenmal ans Licht gestellt, 8vo Frf. 1743, 12 Gr. 15) D. Ernst Friedr. Neubauers Nachricht von den istlebenden Evangelisch Lutherischen und Reformirten Theologen in und um Deuschland, welche entweder die Theologie und heilige Sprache öffentlich lehren, oder sich sonst durch theologische oder philologische Schriften bekannt gemacht haben, zum Nutzen der Kirchen und Gelehrten Historie also eingerichtet, daß man sonderlich darans den gegenwärtigen Zustand der Protestantischen Kirche erkennen kann, als eine Fortsetzung, Verbesserung und Ergänzung des Verici der ist lebenden Evangelisch, Lutherischen und Reformirten Theologen, 4to Jüllichau 1743, 16 Gr. wird continuiert.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt an der Schiffbauers-Lastadie allhier wohnend, ist zu besommen: Gute frische Stoppelbutter in halben Tonnen, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. und wenn jemand eine viertel Tonne haben will, wird eine halbe Tonne von einander geschnitten, wie auch recht guter Königsberger Käse, das 100 Pfund 5 Ngr.; es sehen auch noch ein Dosiu Stühle mit gebogenen Lehnen und Leinwand beschlagen bey demselben zum Verkauf.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, auf der Aemern-Heide, 237 Baden kurz und frisch geschlagenes Ellernholz stehen, welches den 11 Martii allhier, in des S. Johannis-Klosters Kasien-Kammer verkauft werden soll; wer also davon etwas zu kaufen gesonnen, kann sich genehleten Tages einfinden, und seinen Botsch ad protocollum geben.

Es soll der dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige, und in Dorfe Hodejuch belegene Bauerhof, mit allen dazu gehörigen Hecken, Wäldern, Wärdten und Gärten, insgemein der beständigen Kruglage-Berechtigte, nebst 12 Scheffel außgesetzeten Acker, an dem Meißblichthenden verkauft werden; und sind dazu Termin auf den 29 Febr. 9 und 18 Martii c. anberaumet; wer also Wilsen hat denselben zu kaufen, kann sich in benannten Tagen, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des hiesigen S. Johannis-Klosters, Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kasienkammer einfinden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei der Hochadelich Hoffscheischen Herrschaft, ist auf Maria Verkündigung h. z. ein Viehinventarium von 38 Stück Rindvieh, exclusive des bisjährigen Zuwachses, 300 Stück Schafe, 56 Stück große erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Willen hat, gebächtes Inventarium zu sehen und zusammen zu kaufen, kann sich deshalb in Hoffelde bey dem dasigen Inspector Köhler melden, und eines gewissen Accords gewärtigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des seligen Bürgers Barthold Fischers Erben willens sind, ihr zu Uefermünde in der Krümmen-Strasse, zwischen dem Bürger und Maurermeister Johann Tod und dem Bürger Johann Kriegl, inne belegenes Wohnhaus und Stellung zu verkaufen; wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Bürger und Becker Meister Joachim Heuer zu Uefermünde, welcher dazu Vollmacht hat, melden und mit demselben Handlung pflegen.

Als Approbatione et Consensu Reverend. Consistorii, in dem S. Catharinenholz zu Bollnow, 200 Baden Eisenholz, zum Verkauf an dem Meißblichthenden geschlagen worden; so werden hiermit folgende

3 Licitations-Termine, als der 3, 11 und 17 Martii c. dazu angesetzt, in welchen Terminen sich die Liebhaber zu diesen 200 Faden Eisenholz zu Gollnow, in der besagten Kirchenstraße einfinden, ihr Geboth thun und der Auctionation gewärtigen könne.

In Lobes, sollen des Dragonner Stippen Landung, bestehend in einer Hufe nach der grossen Wiese, 2 Stücken bey dem Graken-Packen, und einer Lindentafel, in dem Langerkabelschen Felde belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden; wer also Lust hat solches zu erhandeln, kann sich bey dem Magistrat den 13 und 20 Martii c. um 9 Uhr Morgens zu Rathhause melden.

Nachdem dem Magistrat zu Wlase, unterm 30 Dec. a. p. anbefohlen, die ad instantiam sicuti in puncto mular et expensae vorgewesene Taxe und Licitation des Mesemannischen Hauses, zu revidiren, und solches mit dem daran belegenem Garten, nummero 997 St. 19 Gr. taxirt worden; so ist selbiges nochmals zum öffentlichen Kauf angeschlagen, und termini licitationis auf den 3 Martii, 3 April und 4 May c. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß solches im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Schlawe der Bürger und Schuster Meister Joh. Lübe, sein Wohnhaus, zwischen Herrn Bürgermeister Kirchheims und Meister Peter Sassen Häusern, in der Duerstrasse nahe am Markt belegen, zu verkaufen gesonnen; wer demnach dazu Velleben trägt, kan sich bey dem Verkäufer melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Nachdem einige, dem gewesenen Amtmann Sydow zu Rügenwalde zugehörige Meubles, an Kupfer, Messing, Eisen- und Hölzernwand Edenseng, samt Spiegeln, Spinben und Lischen ic. imgleichen Leinwand, auch verschiedenes Wagen- und Pferdegeschirr, den 16 Martii c. in Rügenwalde auf dem Rönig. Schloss vbrauctionirt werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so von diesen Sachen zu erstehen willens, sich in dem angesetzten Termin und folgenden Tagen, alda einfinden und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signal zum Stettin, den 22 Februart, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenammer.

Als des seligen Kriegesrath Weilsassens hinterlassene Meubles, den 16 Martii c. und folgende Tage, in dem Sterkhause zu Colberg, des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vbrauctionirt werden sollen; so werden die Herren Liebhaber dazu, sich alsdenn dafelst einzufinden belieben. Es müssen aber diejenigen, so als plus licitantes etwas erstehen, das Licitum desselben oder folgenden Tages lassen erlegen, und daseen erst die Abfolgung, sonst aber nach Verlauf der Zeit, sofort anderweitige vbrauctionirung der erstandenen Sachen, auf ihre Gefahr, Schaden und Unkosten, gewärtigen. Sind auch Auswärtige, so zu dem von ihm zum Lachs- und andern Fischfange angekauften neuen Fischerzeuge, als einem grossen Garn, einem Nassgarn, einem Ringenbalsgarn, einem Stacksch, einem Stebnes, einem feinen Neg, einer Fese, einem Ahlsack, 2 Stücken Rüden, einem Ende zum grossen Garn 6 Kloster lang, 3 Bunden Linen, einem grossen Nassfahn, einem kleinen Rohn und einem grossen Untersaßen Lust haben, können sich selbige alsdenn dafelst gleichfalls melden, und darauf zusammen ihren Doth thun.

Nachdem der ehemalige Serwis-Receptor Walzer Hüpfau, bereits vor etlichen Jahren drey Schuhn echte runde Perlen, einen goldenen Ring mit 9 Diamanten, und eine kleine silberne Schachtel, imgleichen einiges Leinen und Hansgeräth, in Colberg bey Privatlos veräußert, und Debitor alles Wadhens und Erlinerns ohngeachtet, sothane Pfänder nicht wieder eingelöst, so haben Pfänders-Inhabere sothane Pfänder gerichtlich übergeben und begeben, selbige öffentlich zu verkaufen, damit sie zu ihrer Bezahlung gelangen. Wenn nun zu vbrauctionirung sothaner Pfänder, Terminus auf den 21 Martii c. anberaumen, so wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, so hiezu etwas zu kaufen willens, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Colberg, auf der gewöhnlichen Gerichtsstraße, sich einfinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung, das Erlandene verabfolgt werden solle.

Zu Cörlin, stehet der Wastholten Kinder Wohnhaus und Garten zum Verkauf; wer also solches zu erhandeln willens, kann sich in Termino den 13 Martii zu Rathhause melden und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung der Accord geschlossen werden soll; wober zur Nachricht dienet, daß bereits jemand 100 Fl. dafür gebethen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der gedachten grossen Zuckerfabrick, in der grossen Dreystrasse allhier, sind annoch die zweyte und dritte Etage, auch einiae Kornböden zu vermieten; wer also zu einem oder andern Lust hat, beliebe sich dafelst zu melden, solche zu besehen, und wegen der Miete zu handeln.

Es ist in dem auf dem Klosterhofe, nahe an der S. Vekri Prediger-Witwen-Wohnung, belegenen Hause, worin der Weber Hinz wohnet, in der Oberetage, eine Stube, Kammer und Heerd, zu vermietzen, welche auf bevorstehenden Ostern bezogen werden kann; wer also solche zu mietzen Lust hat, kann sich bey dem Administratore Secretario Dalitz melden, und sich wegen des Mietzsgeldes vereinigen.

Als auf dem hiesigen Stadt-Gelthause beyrn Wehlthor am Bollwerk, 4 Kornböden soogleich vermietzt werden können; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammerey melden und gerätigen, daß mit dem Hchschätzthenden der Contract geschlossen werden solle; es ist dabey besonders zu bemerken, daß sich dafselbst kein schwarzer Wurm wegen des Perlings-Magazins findet, dahero das darauf zu schüttende Korn sicher dafür ist.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Bev dem Sanderschen Hospital zu Edßlu, sollen 2 halbe Grandstücke an der Roggowschen Grund belegen, nach Brackrecht, plus licenti vermietzt werden, wozu Terminus auf den 29 Februarii 7 und 18 Martii angesetzt; wer also Lust hat solche 2 halbe Grandstücke zu mietzen, kann sich in solchen Terminis entweder bey dem Herrn Administratore piorum corporum Schwedern, oder Wendlandten sen. melden, da denn mit dem Reißbietzenden contrahirt werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtman Mannmann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in große Weitläufigkeit befaßt, auch mit Abführung der Königl. Pachtgelder daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainenkammer sich genüziget findet, wegen Verpachtung dieses Amts auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben, sich zu verpachten willens seyn, sich so herzu, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cantion, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wollen sich lezhin in termino licitationis den 3 Febr. c. wegen des Buchladens zu Colberg, kein Licitant gefunden, so ist obermals Terminus auf den 5 Martii c. dazu anberaumet, und können sich diejenigen, welche hierin Belieben tragen, sodenn Vormittags in der Nachstunde einfinden und gerätigen, daß mit demjenigen, so den höchsten Voth thun wird, contrahirt werden soll; in denen benachbarten Städten auf viele Meilen, ist kein Buchladen fürhanden, und wird also der neue Eigenthümer, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang genug haben.

Der Herr Landrath von Bröckel ist entschlossen, sein Guth Buchholz eine halbe Meile von Starzord belegen, und welches er bisher selbst administriren lassen, vorkommenden Dürern, an einen thätigen Arbeitatorem zu verarbenitren; Wer nun Belieben trägt, dieses in sehr guten Stände sehende Guth zu arbenitren, kann sich bey gedachten Herrn Landrath zu Buchholz melden, und von allen Umständen den Nachricht erhalten.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Den 19 Febr. ist von dem Postwagen, des nach Küsenwalde fahrenden P. Allions, bey dem Abpachen vor dem Posthause, ein neuer grauer und mit einem roten sammeten Krage besetzter Reiserock, verlohren gegangen; so nun jemand denselben gefunden, und den Eigenthümer nicht weiß, derselbe wird ersuchet solches

solches bey dem Hn. Postmeister Doppeln bekannt zu machen, und dagegen eine Belohnung zu gewärtigen. Es diene zur Nachricht, daß solchander Noth ganz gewiß in der Stadt sich befindet, deshalb sich derjenige, so ihn gefunden, seine Ungelegenheit machen, sondern ihn ehrlich und Christlich herausgeben solle, allermassen er noch nebst einem Dank, auch ein Recompensz verdienen, hernach aber, wenn es doch ankommen muß und wird, wies er selbst wohl, was passiren könne.

9. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da zu Schlawe, den 17 Febr. e. Nachmittags, aus der Stube des Kaufmanns Friedr. Wegners, ein mit Silber beschlagener Wolszahn, woran drey silberne Schellen, und mit den Buchstaben F. C. W. gezeichnet, entwand worden; so wird hiemit ein jeder ersuchet, der von solchen Wolszahn sichere Nachricht geben kann, solches dem Kaufmann Wegnern zu notificiren, wofür ihn ein raisonabler Recompensz versprochen wird.

19. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird der Herr von Wedel zu Fürstensee, curatorio nomine seines Hn. Bruders, des Herrn Licentiant von Wedels, das vormahlige Köllersche Haus, welches allhier in der kleinen Dohnstraße, zwischen dem Stadthause und der Witwe Felsenhäusern Wohnung, inne belegen, mit der zu diesem Hause gehörigen Wiese und allen Pertinentien, in dem Rechtstage nach Ostern dieses Jahres, vor und ablassen; Da sich denn alle diejenigen, so eine gegründete Ansprache an gedachten Hause zu haben vermeynen, bey dem löblichen Stadtgericht allhier melden, und ihr jus contradicendi justificiren müssen, im Widrigen fall, wird ihnen Rauff dieses ein ewiges Stillschweigen auferleget.

Desgleichen will der Herr Hofrath von Scharden sein Haus, welches allhier in der Mühlenstraße, zwischen der vermittelten Frau Kriegsräthin Wagnern und des Becker Meister Giffen Häusern inne liegt, mit der zu diesem Hause gehörigen Wiese, in dem Rechtstage nach Ostern dieses 1746 Jahres, bey dem löblichen Stadtgericht vor und ablassen; Diejenigen, welche der Verlassung vor dem löblichen Stadt-Gericht melden, und ihr jus contradicendi, auf eine legale Art justificiren, widrigenfalls sie hiedurch auf ewig präcludiret werden.

Als das Königl. S. Marien-Stiftsgericht, allhier in Stettin, Terminum auf den bevorstehenden 18 Martii angesetzt, in welchem die Vorn und Ablassung, des von Herr Ditto Wilhelm Ulrich von Rosenbergen, an sel. Stadthandici Wundowen Frau Witwe, verkauft en und an den Marienstiftshofe seitwärts liegenden Wohnhause geschehen soll; So wird solches nachmalen gehörig bekannt gemacht, damit wenn jemand Prätenfion an dem Hause haben sollte, er seine Jura wahrnehmen und solche in dem anderaunten Terminum sub poena praclusi anzeigen und justificiren könne.

11. Citaciones Creditorum auferhalb Stettin.

Da sich bereits einige Creditores wegen des verstorbenen Reinwevers, Michael Giffen Verlassenschaft in Bürgenwalde gemeldet, und dessen Haus in Anspruch genommen, auch hierzu einen Käufer sistret; so wird der 3 April pro termino angesetzt, in welchem sich bemeldeten Giffen beyde Söhne zu Rathhause stellen, und sich über die ansegedene Schulden erklären müssen, sonst aber haben sie zu gewärtigen, daß auf den Ausbleibendenfall das Haus, welches den Einfall bräuet, denen Reißliebenden zugeschlagen und das Geld gerichtlich, zu Befriedigung der Creditorum ansesazlet werden soll.

Nachdem der Herr Pastor Christian Stephani zu Renens-Buckow, seine, von seinen sel. Großknecht in Cöslin geerbete und ihm zugeschlagnene, auf dem Cöslinischen Felde, zwischen dem Herrn Kaufmann Eichen Stadtwerts, und Kaufmann Ludewigs feldwärts, inne belegene halbe Duse, an dem Kaufmann Herrn Jacob Kreyen, mit Consens seiner künftigen Erben (welche sich diesen Kauf mit Unterscheidung

des Kaufbriefes, der Ansprache als Erben begeben und den Kauf gefallen lassen) erb- und eigenthümlich und zum Eodtenlauf verkauft, so wird solches hierdurch der Königl. Verorodnung gemäß kund und klan; Wer nun an erwehnter halben Hufe, eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe beliebe sich entsweder bey dem Herrn Pastor, oder Herrn Käufers a dato 14 Tage zu melden, sonst ihm hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und soll auch Herrn Käufers, diese halbe Hufe am öffentlichen Verlassungstage, gehörig verlassen werden.

Zu Neu-Stettin, sind sel. Pastors Danows Erben gesonnen, ihre Acker und Wiesen, an dem Meissblehenden zu verkaufen; So nun jemand Lust und Belieben dazu hat, derselbe kann sich vor den 10 Martii c. bey dem Vormunde Meister Friedrich Ofen melden und Handlung pflegen; Solte auch jemand eine Anforderung daran zu haben vermerken, derselbe muß sich ebenfalls vor angefertigter Zeit melden.

Als Johann Christian Pico, eine Wohnbude von Meister Jürgen Wloschen erkaufet, und solche insbesonders Verlassungstag den Montag nach Judilate, verlassen werden soll, so wird solches einen jeden welcher daran eine Ansprache zu haben vermerket, in specie des Verlassungs Creditors, kund gegeben, sich alsdann zu melden oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Verlassungstage, nicht weiter gehöret, sondern gehöret werden sollen.

Es haben sich zu der ab intestato Verstorbenen Anna Barbara Buchholzen, verwitwete Lohden, Nachlassenschaft, einse von ihrem ersten Manne weitläufige Anverwandten, inaleiden ihres seiblichen Bruders Sohn dazu gemeldet und gebethen, ihnen das Vermögen, so aus einem Häuschen, a kleinen Gärten, etwas Baarckschaft und Leinen-Zeus bestehet, zu tradiren und verahfolgen zu lassen: da nun verlauten will, daß defundus erster Mann seinen Sohn Jürgen Stenberge, ex testamento den dritten Theil der damaligen Erbschaft vermachet haben soll, von welchem man aber in die 26 Jahr und noch drüber, keine Nachricht gehabt, ob derselbe lebe oder todt sey? Als hat Magistratus zu Solbin denselben und alle andere Erben und Creditors welche ein jus reale oder Anspruch und Anforderung zu haben vermerken, den 9. 23 Martii und 6 April c. daselbst in der ordentlichen Gerichtsstube, Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, citiren wollen, sich entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigten rechtlicher Art nach zu stellen und zu legitimiren, ihre in Händen habende Urkunden und Briefschaften ad acta beyzubringen und zu verifiziren, in Entscheidung gütlicher Handlung, rechtlichen Beliebes zu gewärtigen, die Ansehende aber nicht weiter gehöret, sondern benehenselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Notarius Herr Johann Gottlieb Sellin, seine Erbportion an Acker, auf dem Grefensbergischen Felde belegen, insbesonders einen kleinen Garten im kleinen Saal, an dem Bürger und Baumann Hans Friederich daselbst verkauft, und zu Bezahlung des Kaufgeldes, der 9 Martii c. angefertiget; Wer nun auf diesen Acker und Garten, mit Bekande etwas zu fordern, kann und muß sich in dicto termino zu Rathhause in Grefensberg, Vormittages um 9 Uhr einfinden und seine Forderung justificiren, oder er hat zu gewärtigen, daß er post terminum damit nicht weiter werde gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Garz an der Dier, hat der Radewacher Michael Bröhl, sein Haus in der Ziegenstraße belegen, an dem Servis- und Contributions-einnehmer Herrn Bothen, desgleichen der Bürger Christoph Wolter, sein Haus in eben derselben Straffen, wiederum an Meister Bröhlen verkauft, und ist Terminus der gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 6 Martii c. präfixiret; Solte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermerken, kann er sich in den angefertigten Termino melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Auch ist der Bürger und Selter Messer Gottfried Kunow willens, sein Haus zu verkaufen, wenn nun jemand Lust hat, solches zu erhandeln, hat er sich bey dem Verkäufer zu melden und mit ihm Handlung zu pflegen.

Der Bürger David Mantz, welcher zu Pölsig wohnhaft, verlangt die gerichtliche Vor- und Ablassung von seinem halben Hofe und halben Hause, welches in der Rückstet belegen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu erwirbigen; damit nun dieses zu Jeremans Wissenshaft gebracht werde, so ist, dazu Terminus auf den 3 Martii c. anbestraumet, wenn also Creditors fürhanden, so haben sich selbige im vorbezeichneten Termino, Vorpöns um 9 Uhr auf dem Rathhause in Pölsig zu stellen, ihr Recht so die daran zu haben vermerken erweislich zu machen, allermassen niemand nach diesem nicht weiter gehöret noch angenommen werden soll.

Zu Schönenberg, eine Weisse von Stargard belegen, verkauft der Welche Frey- und Lehnshulke Christoph Pölsig, sein Freyphulsenrecht daselbst, an Joachim Friedrich Spiegeln, einen Sohn des Königl. Frey- und Lehnshulken Christian Friedrich Spiegeln zu Falkenberg; und der Verkäufer kauft dagegen wieder die Mühle zu Barzdöls, von dem Mühlenmeister Johann Gottfried Mällern, Da nun von den Käufers schon

schon auf beyde Stücke Handgeld gegeben worden, und das völlige Kaufpretium auf Mariaverständigung, von beyden Theilen ausbezahlt werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, damit so etwa jemand von denen Verkäuffern etwas zu fordern haben, er sich zwischen hier und bevorstehenden Mariä Verkündigung melden könne.

Demnach des Herr Regierungsrath von Blankensee, sein Lehmann zu Dohengray im Poyrischen Kreise belegen, an dem Herrn Lieutenant von Dielert, widerkündlich überlassen und veräußert; so sind diejenigen, welche ex jure reali oder sonst einige Ansprache, oder auch ein jus contradicendi daran zu haben vermeynen möchten, von sämmtlichen Herren von Wedel auf Lübenhagen, Freyenwalde und Melln i. c. Erb- und Burggessen, edictaliter citiret, und dieselben zu Stettin, Stargard und Hyetz affigiret worden, in welchen Termin auf den 6. 20 Martii und 24 April c. präfigiret sind, wer sich nun alsdann, vor dem Bürgerrechtsdirectore dem Herrn Hof- und Justizrath Johann Friedrich Löper zu Stettin, nicht meldet, wird präcludiret, vordem Guthe abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Der Unterofficier Christian Friedrich Schnell, von des Herrn Obrist von Hellermanns Bataillon, verkauft nomine seines Ratker Bruders, Carl Friedrich Welsch, ihre in Landes neue Duse Landes in Neubrückchen Felde, an dem Bürger und Fleischer Meister Gottlieb Nimmern für 20 Rthlr. und soll der Kauf den 11 Martii c. gerichtlich vollzogen werden; Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, so kann sich derselbe ante oder in Termino beyrn dasigen Magistrat melden.

Es hat der Kunstgärtner Caspar Venedix zu Stargard, von der sel. Frau Gramzoin nachgelassenen Erben und Kindeskinde, ihren daselbst vor dem Wallthor, zwischen der sel. Frau Gramzoin Ackerhof, und des Herrn Hofrath Löperns Krüge, innen belegenen Garten, nebst dem Hause, cum pertinentiis verkauft, und weil bereits 200 Rthlr. Kaufgelder bezahlet werden, soll auf bevorstehenden Rechtstage die Verlassung darüber ertheilet werde; so wird dieses dem Publico zur Nachricht notificiret, damit wo noch jemand eine An- und Zusprache hieran zu haben vermeynet, derselbe sich in Zeit von 14 Tagen, entweder bey dem Herrn Hofgerichtsrath Löpern in Stettin, oder bey dem Herrn Hofgerichtssecretario und Advocato curiz Löpern, oder bey dem Kaufmann und Seidenhändler Herrn Treppelinen in Stargard melden, im Wiesdrigen aber zu erwarten hat, daß nach verfloßener Zeit, keine weitere Red und Antwort gegeben werden soll.

Obgleich unterschiedene Creditores, des in Cammin verstorbenen Sattler Meisters Gottfried Mathen, sich in dem verwichenen Termino als den 18 Junij zu Rathhause daselbst, schriftlich gemeldet, die meisten aber so wenig persölich, als per mandatarium erschienen, und mit des Debitoris Witwe liquidiret, so ist novus terminus ad liquidandum auf den 12 Martii c. gerichtlich anberaumen, und werden dahero alle diejenigen, welche ihre Forderungen bereits übergeben, hierdurch nochmalen erinnert, sich den 12 Martii zu Rathhause in Cammin zu stellen, mit der Witwe Mathen gehörig zu liquidiren, und ihre Präntension zu justificiren, oder sie haben ein ewiges Stillschweigen zu gewärtigen.

Der Kaufmann Gottfried Schleyf in Cammin, zeigt an, daß er aus seinem Freyhause den Scheunhof, nunmehr an dem Herrn Amtmann Krutwadel verkauft hat, das Haus selbst aber ist noch zu verkaufen; So nun jemand daran Ansprache zu haben vermeynet, kann er sich innerhalb 14 Tagen melden.

12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als wegen der vielen Schiffahrenden zu Stepenitz, ein guter Kreißschläger, der zu seinem nöthigen Etablissemēt, auch Anschaffung nöthiger Materialien und Arbeits-Stücken was in Vermögen hat, des Bedruct wird, zumalen die dortige Schiffahrende, viele dergleichen Arbeit auf ihren Schiffen bedürftig, welches sie bis anhero von andern Orten herholen müssen. Gleichgestalt auch ein Schiffszimmermann, und bemittelter Schwärren-Schlächter, so alle bey fleißiger Fortsetzung ihrer Nahrung, ihr gutes Auskommen an diesem Orte finden können, verlangt werden; So dient solches denenjenigen, so sich allda häuslich niederlassen wollen, hierdurch zur Nachricht, bestalt denenjenigen, so dorthin zu ziehen resolviren, die nöthigliche Freyjahre, und Exemption von denen bürgerlichen Oncribus zu genießen haben sollen. Signatum Stettin, den 11 Februarii 1744.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkanzler.

13. Herrschaften so Bediente verlangen,

Weil die Stadt Bollin eines Unzerdieners und Schließers benöthiget ist, welcher jährlich pro Salario 24 Rthlr. und obd. y freye Wohnung, auch ziemliche Accidentien hat; So hat derjenige, welcher diesen Dienst annehmen willens sey, sich bey dem Magistrat in Bollin zu melden, und von demselben nähere Nachricht von allen einzuziehen.

14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 400 Rthlr. Kindergeelder zinsbar ausgethan werden; Wer demnach sichere Hypothek zu stellen vermag, kann sich bey dem Bötcher Meister Christian Brüggem alhier melden, und nähere Nachricht da selbst erwarten.

Es sollen 100 Rthlr. von den Pörrinischen Wittewengeldern zinsbar ausgethan werden; Wer also derselben benöthiget ist, und ein Pfand oder sonst sichere Hypothek einlegen und stellen kann, hat sich deswegen bey dem Herrn Pastore Michaelis zu melden.

Zu Belgard, hat die Armenkasse 120 Rthlr. vorräthig, so zinsbar auf sichere Hypothek, und zwar auf liegende Gründe, ausgethan werden sollen; wer nun ein solches Capital aufzunehmen willens, und mensassen-Provisionibus da selbst, derselbe kann sich je eher je lieber bey denen Armenkassen-Provisionibus da selbst melden.

Bev der Kirche in Bollin, fünf Viertel Welle von Stargard belogen, sind 100 Rthlr. auf Zinsen zu bestättigen; Sofern nun jemand diese aufzunehmen willens, und Königl. Verordnung gemäss, die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, kann sich deshalb bey dem Prediger in Pansin melden.

15. ZWELFFTE THEIL.

Demn Interessenten der fünften Berrayschen Lotterie, wird noch bekannt gemacht, wie bey Ziehung der zweyten Classe noch folgende Nummern, als: Num. 12812, 12829, und 12834, mit kleinen Gewinnen herausgekommen. Weil nun einige derer Interessenten, den zur Erneuerung der Loose in die dritte Classe angeführten terminum praesens wüthlich vorbev streichen lassen, ohne die Appel zu besorgen; als werden folgende Nummern, als: Num. 12815, 12816, 12820, 12823, 12825, 12828, 12837, 12841, und 12842, hienit wüthlich für besetzt erkläret; sollten sich nun etwa noch einige Liebhaber finden, so eines oder das andere von solchen besetzt gewordenen Loosen, an sich zu handeln gesonnen, so können sie sich binnen heute dato und den 5 Martii inclusive, bey dem Hn. D. Ehrlichen in Stettin, in der Frau Kämmererin Haften Hause am Rössenberge einschreiben, und solche gezogen erlögte 5 Gulden a Stück an sich erhandeln, sie profitieren hierunter soseich die Einsätze in die erlerkten 2 Classen a 5 Rl. und genesen eben die Gerechtigkeit im Glück, als ob sie diese Loose, durch alle Classen selbst mitgehästen hätten. Die Ziehung dieser Classe nimmt gewis den 9 Martii den Anfang; auch wird noch bekannt gemacht, wie bey eben benannten Hn. D. Ehrlichen, von der Waadburaischen Kranken-Armen- und Weylers-Häuser-Lotterie, annoch einige Loose vorräthig sind. Die erste Classe dieser Lotterie, so etwa bis auf 1000 Nummern schon compleet ist, soll wüthlich noch im Martio gezogen, und denn mit Ziehung der andern 2 Classen, von 6 zu 6 Wochen in der Ziehung continüiret werden. Der Plan von dieser Lotterie kann an gemeldeten Orte von jedermann nachgesehen werden.

Die vermittelte Frau Köhnen zu Mügenwalde, macht bekannt, wie der Färber Jacob Glose aus Schlawe bey ihr in Ao. 1738 den 7 Dec. 8 silberne Köffel versetzt, worauf sie ihm 20 Rthlr. vorgestretet, welche er nach dem außgestellten Revers, innerhalb Jahresfrist wieder abgeben, und das Pfand wieder einlösen wollen, so aber bis dato nicht geschehen, obgleich derselbe schriftlich und mündlich zu verschiednenmalen motiviret worden; zu dem hat er auch den letzt sich selber gesetzten Termin, nämlich den 1 Jan. h. nicht eingehalten; und setzet ihm also die Frau Mügenwalder anlegho noch ex omni abundantia eine 4 wüthentliche Frist, binnen welcher Zeit er die 8 silbernen Köffel einlösen, oder hienächst gewärtigen kann, daß sie solche als alt Silber, nach dem Gewichte und Lare des Goldschmelzbes verkaufen, ihm deshalb nicht weiter gerecht bleiben, sondern wegen des Ueberrests ihm vor seiner Dreigkeit belangen werde.

PLAN,

PLAN, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allergnädigst concedirten und approbirten Der
 Kaiserlichen Fünff-Classen-Lotterie, bestehend aus 16000 Köfen und 11877 Gewinften, inclusive deren Freylose:

Erste Classe à 6 Gr. Einsatz.

1	Gewinst	a	300	300
1	"	a	150	150
1	"	a	100	100
2	"	a	50	100
4	"	a	20	80
8	"	a	10	80
20	"	a	5	100
30	"	a	3	90
140	"	a	2	280
300	"	a	1 $\frac{1}{2}$	450
493	"	a	1	493
500	Freylose	a	$\frac{1}{2}$	250

Zweyte Classe à 12 Gr. Einsatz.

1	Gewinst	a	500	500
1	"	a	250	250
1	"	a	100	100
2	"	a	75	150
4	"	a	50	200
8	"	a	25	200
30	"	a	10	300
40	"	a	7	280
50	"	a	5	250
60	"	a	4	240
70	"	a	3	210
100	"	a	2 $\frac{1}{2}$	250
150	"	a	2	300
483	"	a	1	483
500	Freylose	a	$\frac{3}{4}$	375

1500

2473

1500

4088

Dritte Classe à 18 Gr. Einsatz.

x	"	a	300	500
1	"	a	150	150
2	"	a	100	200
4	"	a	50	200
8	"	a	25	200
10	"	a	15	150
40	"	a	10	400
60	"	a	8	480
80	"	a	5	400
100	"	a	3	300
201	"	a	2	402
492	"	a	1 $\frac{1}{2}$	738
500	Freylose	a	1	500

Vierte Classe à 1 Rthlr. Einsatz.

	Straffe		3200	3200
1	Geldgewinst	a	1000	1000
1	"	a	500	500
1	"	a	250	250
1	"	a	200	200
2	"	a	100	200
3	"	a	75	225
4	"	a	50	200
8	"	a	25	200
20	"	a	12	240
30	"	a	10	300
40	"	a	6	240
100	"	a	5	500
120	"	a	4	480
200	"	a	3	600
468	"	a	2 $\frac{1}{2}$	1170
500	Freylose	a	2	1000

1500

5020

1500

10505
Fünfte

Fünfte Classe à 2 Rthlr. Einsatz.

I	Das große Haus im Octogon	4000	4000
I	Geldgewinnst a	3000	3000
I	"	a 2000	2000
I	"	a 1500	1500
I	"	a 1000	1000
I	"	a 500	500
3	"	a 300	900
4	"	a 200	800
6	"	a 150	900
8	"	a 125	1000
18	"	a 100	1000
20	"	a 50	1000
30	"	a 25	750
40	"	a 15	600
50	"	a 12	600
100	"	a 10	1000
300	"	a 5	1500
501	"	a 4	2004
1725	"	a 3	5175
3074	"	a	
5877	Gewinne.	Rthlr.	36914

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe	a 16000 Lose zu 6 Gr.	Rthlr.	4000
2.	" a 15000 " zu 12 "	"	7500
3.	" a 14000 " zu 18 "	"	10500
4.	" a 13000 " zu 24 "	"	13000
5.	" a 12000 " zu 48 "	"	24000
Einsatz 4 Rthlr. 12 Gr.			Rthlr. 59000

Ausgabe.

1. Classe	1500 Gewinne	Rthlr.	247 1/2
2.	1500	"	4088
3.	1500	"	5020
4.	1500	"	10505
			11877 Gewinne. Rthlr. 59000

1. Diese Lotterie besteht in fünf Classen und 16000 Lose, davon der Einsatz zu der ersten Classe 6 Gr. zu der andern 12 Gr. zu der dritten 18 Gr. zu der vierten 1 Rthlr. und zu der fünften 2 Rthlr. in Summa durch alle fünf Classen 4 Rthlr. 12 Gr. beträgt. 2.) Ein jeder wird bey dem ersten Anblicke finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht allein Bemittelte, sondern auch Personen von geringem Vermögen, ohne sonderlichen Hazard Theil daran nehmen, und glücklich seyn können. Gestalten 3.) inclusive derer Freylose in gesanten fünf Classen 11877 Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung gesanter Classen nur 4123 Nieten dagegen bleiben, bey der letzten Classe in specie aber sind nur 123 Nieten mehr als Gewinne, dergleichen profitable Proportion bey keiner Lotterie leicht gefunden werden wird. 4.) Die Direction dieser Lotterie, ist denen unten benenneten beyden Königl.lichen Hof- und Kammergerichts-Räthen von Seiner Königl.lichen Majestät allergnädigst innochiez zu aufgetragen worden. 5.) Die Einzeichnung geschieht auf Namen, Buchstaben oder Devisen, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidiget wird, angenommen werden. 6.) Dieziehung der ersten Classe sol längstens gleich nach Johanni des bevorstehenden 1744 Jahres bewerkstelliget und darauf mit denen folgenden Classen, von 12 Wochen zu 12 Wochen continuiret, auch der eigentliche Zug und Ort durch ein besonderes Advertissement, und in denen Zeitungen bekant gemacht werden. 7.) Desgleichen sollen auch die auswärtigen Collecteurs auf gleiche Weise Namkundig gemacht werden. Die hiesigen sind: Herr Alexander Frommel, Kauf- und Handelsmann unter der Stechbahn; Herr Johann Koper und Compagnie, in der Breitenstrasse; Herr Walter von Asten, bey der Petrikirche; Herr Heinrich Ehrenfried Schüte, in der Spandauerstrasse; Herr Samson Espagne, in der Mohrenstrasse; Herr Barnonin, in der Friedrichstrasse; Herr Heyde, auf dem Mühlendamm; Herr Kammergerichts-Registrator Meißel; Herr Stadtvorordneter Wackoffen. 8.) Die Appeller- und Erneuerung derer auf folgende Classen fortzusetzenden Lose, muß binnen der in denen ziehungs-Listen, Intelligenz-Blättern und Zeitungen dazu bestimmten Zeit, durch bare Besahlung bey demjenigen, von welchen das Loos zuerst genom-

men

Plan der Journollischen Lotterie.

8000 Lose.			1 Loos a 5 Rthlr. Facit 40000 Rthl.		Neben-Gewinne.	
Gewinne		Rthlr.	33 Transport	Rthlr. 17320		
I a		10000	12 a	70	840	Das erste Loos so gezogen wird, erhält auf seinen Gewinn Rthlr. 40 Dito das letzte „ „ 40 Vor dem Hause „ „ 30 Nach dem Hause „ „ 30
I a		2000	15 a	60	900	
I a		1000	20 a	50	1000	
I a		600	30 a	30	900	
I a		500	50 a	20	1000	
I a		400	150 a	10	1500	
I a		300	1690 a	6	10140	
2 a	200	400	6000 Eine Bibel in Folio, auf der eine Colonne französisch, auf der andern deutsch gedruckt, a 5 Rthlr. 12 Gr.		33000	
6 a	100	600	8000 Gewinne		Rthlr. 66600	
8 a	90	720	4 Prämien		„ 140	
10 a	80	800	8004 Gewinne und Präm. 66740		Rthlr. 140	
33 Latas		Rthlr. 17320				

Die hier in Stettin bestellte Collecteurs von beyden Lotterien, sind das Königl. Post-Comptoir und der Kaufmann Herr Paul Buchner; Wer Lose von beyden Lotterien haben will, muß das Geld franco einsenden, sonst die Briefe unerbrosen Retour kommen.

16. Zu Stettin. angekommene Fremde.

Vom 20 bis den 27 Febr. 1744.

Herr Capitain von Stanrok, vom Wallrabischen Regiment, geht nach Breslau. Herr Capitain von Wangenheim, vom ... Ein Edelmann, Herr von ... Herr Fähndel. von Oster, vom Prinz Moritzischen Regiment. Herr Lieut. von Wussow, vom Prinz Wilhelmischen Regiment. Herr Lieut. von Schwab, vom Bareuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Graf von Dona, Oberhofmeister bey der regierenden Königin Josepha, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. Pfeiffer, vom Bareuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.

17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 21 bis den 28 Febr. 1744.

By der S. Nicolaikirche, Schiffer Lorenz Michael Gottschalk, mit Jungfer Elisabeth Wiegner, Schiffer Johann Wiegner, eheliche Jungfer Tochter.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 R.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 2 gr.
Englisch Bley. 13 Rt.
Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
Isländischen Fisch. 15 Rt.
Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 2 gr.

Ordinair Loffe. 10 Rt. 12 gr. bis 11 Rt.
Königsberger Hempf. 24 Rt.
Rottfcher. 9 Rt.

Baaren bey Ce. a 110 lb.

Dindischer Pfeffer. 45 Rt.
Dänifcher dito 44 Rt.
Groß Melis. 20 Rt.
Klein dito 22 Rt.
Refinaden. 25 Rt.
Sandtbroden. 27 Rt.
Puderbroden. 26 Rt.
Wand-In. 14, 16 bis 20 Rt.
Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr.
Corinthen. 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito 26 Rt.
Breslauer-Rdche. 7 bis 14 Rt.
Rüben-Die. 10 Rt.
Lein-Die. 11 Rt. 12 gr.
Weide. 5 bis 6 gr.
Feine calcionirte Posaſche. 6 Rt.
Salpeter. 32 Rt.
Gemahlen Blaueholz. 5 Rt.
Dito Rothholz. 12 Rt.
Muscowittsch Lichtalg. 9 Rt.
Scummes. 5 Rt.
Nothen Wollus. 3 Rt.
Weißen dito 4 Rt.
Moscobade. 13, 14 bis 15 Rt.
Braunen Ingber. 6 Rt. 12 gr.
Engliſche Erde. 18 Rt.
Engliſch Bloßjinn. 25 bis 26 Rt.
Dito Stangen, Zinn. 30 Rt.
Hagel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Puder-Zucker. 16 bis 17 Rt.
Bleyweiß. 7 Rt. 8 gr.
Succade. 20 Rt.

Baaren zu 100. lb. in Fäffer.

Stodfifch. 3 Rt.
Mittel Rothſcheer. 3 Rt. 12 gr.
Kleine Fiſche in Fäffer. 2 Rt. 12 gr.
Kehl, Spurten. 2 Rt.

Gemeine dito 1 Rt. 20 gr.
Amidon. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
Baum-Olie. 14 Rt.
Seoils-Olie. 15 Rt.
Braunen Syrop. 4 Rt.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Glöthe. 6 Rt.

Baaren zu Steine à 22 lb.

Rigifcher Flachß. 2 Rt.
Preußifcher dito 1 Rt. 12 gr.
Pommerifcher dito 1 Rt. 16 gr.
Scharrentalg. 2 Rt. 4 gr.
Weiße Seife. 2 Rt. 6 gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean. 16 gr.
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.
Dito Quatimalo. 1 Rt. 12 gr.
Dito Lauro. 1 Rt. 8 gr.
Chocolade. 14 gr.
Levantiſche Coffee-Pohnen. 16 gr.
Dindifche dito 8 gr.
Große dito 8 gr.
Grün Thee. 1 Rt. 2 gr.
Kaysler-Thee. 3 Rt. 12 gr.
Thee de Boy. 1 Rt.
Super fein Thee. 2 Rt. 12 gr.
Gelb Wachß. 9 bis 10 gr.
Knaster-Tabac. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
Wurgifcher dito. 4 gr. 6 pf.
Wincens dito 5 bis 8 gr.
Geferdien dito 5 gr.
Muscaren-Rüffe. 2 Rt. 6 gr.
Muscaren-Blümen 4 Rt.
Concionelle. 6 Rt. 12 gr.
Nelken. 2 Rt. 6 gr.
Feins Cardemom. 1 Rt. 16 gr.
Brauner Sandt-zucker. 5 bis 6 gr.
Weiffer dito 9 gr.
Schwaden-Grüge. 2 gr. 6 pf.
Canel. 1 Rt. 12 gr.
Safran. 8 bis 10 Rt.
Fernebock. 5 gr.
Engl. Kalbleber. 12 bis 14 gr.

Zuchten. 6 bis 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leber. 6 gr.
 Engl. Sohl-Leber. 6 gr. 6 pf.
 Roß-Leber. 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Schwarze hiesige Seife. 15 Rt.
 Einländischer Allkain den Centner. 5 Rt.
 Berger Thran. 17 Rt.
 Ordnland. dito 18 Rt.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leber das Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Saffian. 1 Rt. 16 Gr. bis 2 Rt.
 Roth Kalbleder. 16 gr.
 Dito Schafleder. 10 gr.
 Schwedische Schleiffsteine. 6 gr.

Weine und Dyhoff.

Weißer Franzwein. 16 bis 36 Rt.
 Rother dito 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Picardon. 27 bis 30 Rt.
 Rocomore. 42 bis 45 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 36 Rt.

Wechsel- und Gelbercourß gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 37 Procent.
 Hamburger Courantgeld. 12 bis 13 Procent.
 Holländisch Bancogeld. 37 Procent.
 Dito Passageld. 32 Procent.
 Louisblanc. 71 und ein halb bis 1 und
 2 gr. 1 gr. 6 Pf. 1/2 dittel Procent.
 Gute Ducaten. 20 bis 24 gr.
 R. 2 dittel 3 und ein halb Procent.
 Louis d'Or. 5 Rt.
 Ducaten. 2 Rt. 18 gr.
 Depositen-Gelder. 5 bis 6 Procent.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinalweiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
die Boutheille			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
die Boutheille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		9	2
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Backenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 3/4
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Angekommene und abgegangene Schiffer etc. vom 19 bis den 26 Febr. ist nichts ein und ausspaffirt.

An Getreide ist zur Stark gekommen.

Vom 13 bis den 20 Febr. 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	33.	8.
Woggen	67.	1.
Gerste	44.	20.
Malz		
Haber	6.	28.
Erbsen	2.	20.
Buchweizen		

Summa 155. 5.

19. Woll:

19. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 21 bis den 23 Febr. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winfpel.	Diogen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Baumwoll. der Winfp.	Poppen der Winfp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	17 R. 12 g.	15 R.	16 R.	10 R.	21 R.	15 R.	10 R.
Neuwarp	Daben	nicht	eingesandt						
Wollg.		26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.		
Penkun		24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Uckermünde		24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Antkam d. l. St.	1 R.	26 R.	14 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	18 R.	12 R.
Aufswald h. l. St.	2 R.	26 R.	18 R.	13 R. 14 g.	15 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Ufedom	3 R. 18 g.	26 R.	17 R.	13 R.	14 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.			
Trepto an der E. See, der l. St. Gart.	4 R. 4 g.	26 R.	16 R. 17 g.	14 R. 15 g.	16 R.	10 R. 11 g.	24 R.		
Greifenhagen	Daben	nicht	eingesandt						
Jacobshagen						8 R.	20 R.		
Kiddichow	4 R. 1 g.	27 R.	17 R.	13 R.			18 R.		14 R.
Wollin	Dat	nicht	eingesandt						
Greifenberg		26 R.	16 R.	12 R.		12 R.	13 R. 18 g.		18 R.
Trepto an der E.	14 R.	Dat	nicht	eingesandt					
Cammin	3 R. 20 g.	28 R.	16 R. 12 g.	11 R. 12 g.			16 R. 12 g.	32 R.	
Colberg									
der leichte Stein		25 R.	17 R.	11 R.					
Demm	4 R. 2 g.	23 R.	16 R.	15 R. 12 g.			22 R.	14 R. 12 g.	11 R.
Stargard									
Wangerse	Daben	nicht	eingesandt						
Pempelburg									
Freyenwalde			6 R.	12 R.					
Labes		28 R.	18 R.	15 R.		10 R.			8 R.
Bahn									
Pyritz	Daben	nicht	eingesandt						
Raffers									
Pathe									
Raugardten									
Daber		28 R.	16 R.	10 R.		8 R.			
Ederin	Dat	nicht	eingesandt						
Polzin		32 R.	16 R.	9 R.	10 R.	10 R.	16 R.	18 R.	16 R.
Neu-Stettin	4 R.	Dat	nicht	eingesandt					
Beerwalde			16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	16 R.		
Zenau	4 R.		16 R.	10 R.		8 R.	16 R.	28 R.	
Belgardt	Dat	nicht	eingesandt						
Regenwalde		24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	16 R.	10 R.	15 R.
Ederin	3 R. 15 g.	24 R.	16 R.	10 R.		7 R.		32 R.	
Rügenwalde									
Dubitz	Daben	nicht	eingesandt						
Kummelsburg						7 R. 8 g.			
Schlame d. l. St.		22 R.	14 R. 16 g.	10 R.					
Stolpe	3 R. 8 g.	20 R.	13 R. 12 g.	10 R. 8 g.					
Lauenburg	Dat	nicht	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.